Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; Abschreibung

Am 1. März 2012 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus erheblich erklärt (SRB 073):

Die Spezialkommission Totalrevision PVR empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Personalvorsorgereglement entsprechend dem materiellen Beratungsergebnis des Rats anzunehmen, um damit möglichst bald die systematische Finanzierungslücke im Bereich der frühzeitigen Pensionierungen zu schliessen.

Dennoch bleibt auch nach Umsetzung dieser Revision gesellschaftspolitischer wie finanzieller Handlungsbedarf bestehen.

a) Die bestehende Regelung bevorteilt Arbeitnehmende, die langfristig bei der Stadt bleiben („Treueprämie“) und benachteiligt Personen, die ihr berufliches Umfeld wechseln. Solche Wechsel können familiäre Gründe haben (z.B. Unterbrüche der Berufstätigkeit, Neuausrichtung bei Wiederaufnahme), sie können u.a. auch im Zusammenhang mit Auslandaufenthalten stehen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, solche Lebensplanungen zu behindern.

b) Auch nach Umsetzung der Totalrevision wird die PVK nicht über eine volle Deckung verfügen und sind die versprochenen und garantierten Leistungen der PVK aus heutiger Sicht kaum nachhaltig finanzierbar (u.a. ist der technische Zinssatz trotz einer moderaten Absenkung nach wie vor sehr hoch). Zudem besteht die städtische Pensionskasse schon seit 100 Jahren. Aus diesem Grund beziehen vergleichsweise viele Versicherte bereits eine Rente und bewegen sich die Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden mit rund 28 Prozent der versicherten Lohnsumme bereits am oberen Limit.

c) Die Stadt gewährt noch immer eine Leistungsgarantie und trägt damit das volle Risiko für die PVK. Und sollte die Kasse früher oder später saniert werden müssen, ginge das, noch vor Beanspruchung der Leistungsgarantie der Stadt, zulasten einerseits der Arbeitgebenden, und damit auch des städtischen Budgets, und anderseits der Arbeitnehmenden, in Form von Leistungskürzungen und/oder zeitlich befristeten Beitragserhöhungen. Somit tragen gerade auch die jüngeren Angestellten und die zukünftigen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich mit an Risiken, die der PVK heute zugemutet werden.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass mittelfristig weitere Massnahmen nötig werden und dass diese parallel zur Umsetzung der vorliegenden Revision planerisch angegangen werden müssen. Neben der mit dieser Revision in Gang gesetzten Ausfinanzierung der PVK wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat als unabdingbar angesehen. Nur so kann mittelfristig eine ausgewogene Verteilung des Finanzierungsrisikos auf die verschiedenen Generationen der städtischen Angestellten erreicht werden.

Ein Primatwechsel ist nur mit Einbezug der Sozialpartner vernünftig planbar. Dieser Prozess kann sich wie dargelegt nicht nur an den finanziellen Eckwerten der PVK und an den Finanzen der Stadt sowie der angeschlossenen Organisationen orientieren. Zusätzlich sind intensive Gespräche und

Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden nötig, um gemeinsam auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der zukünftigen Personalvorsorge zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird daher im Sinne einer vorausschauenden Planung beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern einen Primatwechsel vorzubereiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Spätestens bis 31. März 2016 ist dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das den Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.

2. Die zur Verfügung stehende Zeit ist unter Einbezug der Arbeitgebenden der angeschlossenen Organisationen der PVK insbesondere auch dazu zu nutzen, mit den Arbeitnehmer-vertretungen einen optimalen Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandsgarantie auf der einen und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK auf der andern Seite anzustreben. Das einzuführende Beitragsprimat soll deshalb nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.

3. Der Stadtrat ist ab Januar 2013 jeweils jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren.

Bern, 12. Januar 2012

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutz-willer, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Michael Köpfli, Dolores Dana, Peter Künzler, Roland Jakob, Bern-hard Eicher, Kurt Hirsbrunner

Bericht des Gemeinderats

Die Motion fordert, dass dem Stadtrat spätestens bis 31. März 2016 ein Reglement vorzulegen ist, das den Wechsel der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.

Wie Punkt 3 der Motion fordert, hat der Gemeinderat den Stadtrat seit 2013 jährlich mit einem Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt informiert. Letztmals geschah dies mit dem vierten Zwischenbericht des Gemeinderats vom 25. Februar 2016. Gleichzeitig mit diesem Bericht hat der Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung der Motion einen Antrag auf Fristverlängerung bis 31. Oktober 2016 gestellt. Diese wurde vom Stadtrat mit SRB 2016-388 vom 18. August 2016 gewährt. Zum Zeitpunkt der Behandlung des vierten Zwischenberichts inklusive Antrag auf Fristverlängerung hatte der Stadtrat bereits Kenntnis von der vom Gemeinderat erarbeiteten Vorlage zum Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Diese wurde vom Gemeinderat nämlich von Anfang April bis Anfang Juli 2016 bei den im Stadtrat vertretenen Parteien und den Wirtschaftsverbänden in die Vernehmlassung gegeben. Zeitgleich erhielten auch die angeschlossenen Organisationen und die Personalverbände Gelegenheit, sich abschliessend zur Vorlage zu äussern, falls sie dies wünschten.

Die Vernehmlassungsantworten sind fristgerecht bei der Verwaltung eingetroffen und von der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik sowie der PVK ausgewertet worden. Der Stadtrats-

vortrag wurde um eine Zusammenfassung der wichtigsten Äusserungen aus der Vernehmlassung ergänzt. Inhaltlich hat sich an der Vorlage zum Primatwechsel nichts geändert. Am 21. September 2016 verabschiedete der Gemeinderat die Vorlage zu Handen des Stadtrats. Mittels Medienmitteilung vom 27. September 2016 wurde dies gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Seit diesem Zeitpunkt ist der Stadtratsvortrag im Mediencenter der Website der Stadt Bern aufgeschaltet: http://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/personalvorsorgekasse-hohe-akzeptanz-fuer-den-primatwechsel

Der Gemeinderat ist dem stadträtlichen Auftrag aus der Motion nachgekommen. Sofern der Stadtrat und allenfalls die Stimmberechtigten der Vorlage zustimmen, wird der Gemeinderat im Anschluss an die entsprechenden Entscheide lediglich noch den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festzulegen haben.

Aus dem Dargelegten folgt, dass die vorliegende Motion, soweit den Gemeinderat betreffend, erfüllt ist und abgeschrieben werden kann. Sollten Stadtrat oder allenfalls Stimmberechtigte den Primatwechsel ablehnen, müsste die Motion auch abgeschrieben werden, weil sie nicht mehr erfüllbar wäre. Die Abschreibung kann daher auch bereits jetzt erfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Die Folgen für das Personal und die Finanzen sind in der Vorlage zur Totalrevision des Personalvorsorgereglements (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) im Detail dargelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 19. Oktober 2016

Der Gemeinderat